

# Correspondent

Ercheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Jährlich 160 Nummern.

Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

XXVII.

Leipzig, Sonntag den 14. April 1889.

N<sup>o</sup> 44.

### Memento mori!

Die Statistik der Kranken- und Sterbefälle pro 1888 führt uns mit untrüglicher Gewißheit vor Augen, daß es nur einer verschwindenden Minorität unter den Buchdruckern vergönnt ist, das Bibelwort „Unser Leben währet 60 Jahr“ auf sich anzuwenden; erreichten doch von den im Jahr 1888 innerhalb der Z. R. K. mit Tod abgegangenen 179 Mitgliedern nur 12 ein höheres Alter. Die große Mehrzahl, 107 = 59,7 Proz., sämtlicher Verstorbenen erreichte nicht einmal die durchschnittliche Lebensdauer, welche nach der Statistik 34,43 Jahre beträgt. Die Altersgrenze zur Erlangung der projektirten Reichs-Invaliden-Pension überschritten nur 3 = 1,67 Proz. der Gestorbenen. Die Statistik weist ferner 5692 Patienten auf, von denen die ungeheure Zahl von 1824 = 32,04 Proz. an den Lufst- und Atnungsorganen erkrankt war. In demselben Maße wie die letztgenannten Krankheitserscheinungen auftreten ist auch die Zahl der an dieser Krankheit Verstorbenen eine außerordentlich hohe. Im abgelaufenen Jahre starben von sämtlichen Erkrankten 3,14 Proz. Während aber die Zahl der Todesfälle im Verhältnisse zu den einzelnen Krankheitserscheinungen variiert von 0,0 Proz. bis zu 2,09 Proz. bei den Fieber- und Nervenkranken, steigt sie bei den an den Lufst- und Atnungsorganen Erkrankten auf 6,14 Proz.; von 1824 an dieser Krankheit Leidenden starben 112. So hat die neueste Statistik wieder bewiesen, daß in unserm Berufsstande Brust- und Lungenleiden ganz bedeutend hervortreten und bei dieser Krankheit die Genesung am aussichtslosesten ist. Die Zahl der Todesfälle bei allen Erkrankungen, mit Ausnahme der Lungenkranken, betrug 67, während als Folge der Tuberkulose allein 112 = 62,56 Proz. sämtlicher Todesfälle zu verzeichnen sind. Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß die in den jüngeren bis mittleren Jahren Verstorbenen Opfer der Schwindsucht geworden sind; ein Beweis dafür, daß unser Beruf nicht zu den sogenannten „leichten“ zu rechnen ist, sondern daß er vor allem eine kräftige Konstitution, besonders eine gesunde Lunge verlangt, worauf allerdings leider, wie ja allgemein bekannt, bei der Annahme von Lehrlingen fast gar nicht geachtet wird. Es ist einleuchtend, wie notwendig es ist, daß die Prinzipale in dieser Beziehung humanere Anschauungen beizubringen und auch den sanitären Verhältnissen ihrer Arbeitslokale dauernd eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden, womit es in mancher Druckerei noch sehr im Argen liegt. — Die Gesundheit des kräftigsten Menschen muß schließlich untergraben werden, wenn der Körper überanstrengt oder ihm die nötige Zeit zu seiner Erholung geraubt wird; deshalb ist allen Be-

mühungen auf Beseitigung derartiger Mißstände, besonders aber den Bestrebungen, die auf Beschaffung der permanenten Ueberarbeit gerichtet sind, kräftigst das Wort zu reden.

Bei dieser Gelegenheit sei auch der in den weitesten Kreisen in Aufnahme gekommenen Natur-Heillehre (arznei- und operationslose Heilkunst) Erwähnung gethan, welche auch andere freie Klassen bereits in den Kreis ihrer Erörterungen gezogen haben und die nach den bisherigen Resultaten voraussichtlich noch eine große Zukunft hat. Es sei einer berufeneren Feder überlassen, die Grundsätze dieser Heillehre näher zu charakterisieren. Der Hinweis sei jedoch gestattet, daß es nicht mehr wie recht und billig wäre, wenn diejenigen Mitglieder der Z. R. K., welche den Allopathen und Homöopathen kein Vertrauen entgegenbringen und sich gegebenen Falles auf arznei-lose, natürliche Weise kurieren lassen wollen, die Unterstützung aus der Z. R. K. nicht vorenthalten würde. Bei ausgedehnterer Anwendung der arznei-losen Heilweise würde auch durch die Eigentümlichkeit der Heilmethode den Simulanten mehr entgegengetreten werden können. Sollte diese kurze Anregung Veranlassung zu weiteren Erörterungen geben, so wäre der Zweck erreicht.

Magdeburg.

F. B.

### Durch Europa.

Reisebilderungen von Viktor Gentei.

#### VIII. Die Schweiz.

Ehe ich zu meiner Reise durch die Schweiz übergehe, dürfte es am Platze sein, die Leser des Corr. mit der musterhaftigsten Organisation etwas näher bekannt zu machen, deren sich unsere schweizer Kollegen erfreuen. Von polizeilichen Schwierigkeiten, Genehmigung des Statuts u. v. m. seitens der Regierung ist hier keine Rede, eine jede Korporation schafft was ihr gut dünkt und führt daselbe aus, und dadurch war es unseren Kollegen möglich, ihre Organisation nach und nach zu vervollkommen und dieselbe, trotz der geringen Mitgliederzahl, zu einem beachtenswerten Gliede der internationalen Buchdruckerfamilie zu gestalten. Ihr einziger Gesetzgeber ist die Generalversammlung, diese setzt die Grundsätze fest, welche maßgebend sein sollen, und beschließt über deren Ausführung — damit ist die Sache erledigt und es fällt keiner Behörde ein, irgendwelche Bedenken geltend zu machen.

Der Schweizerische Typographenbund zerfällt in Sektionen, die jedoch nur den deutschen Teil umfassen, während die französi. Schweiz eine selbständige Vereinigung bildet. Durch Sprache und Sitten mit Frankreich verbunden, kann man diesen Teil des Landes nur als ein abgeordnetes Glied Frankreichs betrachten und in der That entsprechen auch die Verhältnisse in Kollegenkreisen denen von mir unter Frankreich geschilderten. Die Kollegen sind ersichtlich bemüht, vorwärts zu kommen, werden aber durch ihre kleine Anzahl vielfach gehemmt und könnten jedenfalls mehr erreichen, wenn sie sich mit ihren deutschsprechenden Landsleuten vereinigen.

Die Wickamkeit des Schweiz. Typographenbundes erstreckt sich insbesondere auf: a) Feststellung der Arbeitslöhne auf die Höhe eines angemessenen Auskommens; b) Regulierung des Lehrlingswesens im Sinn einer tüchtigen Erziehung und Beschränkung auf eine ver-

hältnismäßige Zahl der Lehrlinge zu den Gehilfen; c) Pflege und Vervollkommnung der Einrichtungen für gegenseitige Unterstützung und Fortbildung; d) Unterstützung und Förderung des typographischen Genossenschaftswesens; e) Regulierung der Konkurrenz der Prinzipale unter sich gegenüber den Auftraggebern in Hinsicht auf die Arbeitspreise und die billige Verteilung der öffentlichen Arbeiten; f) Wahrung der typographisch-gewerblichen Interessen sowohl gegenüber dem Publikum wie der Gesetzgebung. Prinzipale und Gehilfen treten in Erfüllung der Bundeszwecke, wenn es dem einen oder andern Teile wünschenswert oder zweckmäßig erscheint, in ein unterstützendes Verhältnis zu einander.

Gewissermaßen als Ergänzung der Organisation führt der Bund eine Reserve- oder Tariffasse, die, 1878 gegründet, ihren Zweck neben der Konditionslofen- und Viatikumskasse bei Tarifstreitigkeiten ganz ausgedehnt erfüllt. Die Invaliden- und Sterbefasse datiert von 1858, die Krankentasse von 1875, die Viatikum- und Konditionslofenkasse erst von 1881/83.

In den Bund neuereitretende zahlen 1,50 Fr. Eintrittsgeld, wofür ihnen als Ausweis ein Mitgliedsdiplom eingehändigt wird, und außerdem 5 Fr. in die Krankentasse. Von der Reise in Kondition tretende Mitglieder haben ihre Beiträge an die Invaliden-, Sterbe- und Krankentasse nachzuzahlen. Als Wochenbeitrag werden 15 Rappen gezahlt, wofür das Bereinigen gratis geliefert wird. Letzteres ist die Helv. Typographia, deren Redakteur, auf die Dauer eines Jahres durch Abstimmung gewählt, in der Leitung des Blattes selbständig ist. Nach zurückgelegtem 50. Lebensjahre kann man dem Bunde nicht mehr beitreten, von Beruf abgehende Mitglieder können nach fünfjähriger Mitgliedschaft auch ferner bei demselben verbleiben, mit Ausnahme der Konditionslofenkasse. Für die Invaliden- und Sterbefasse sind ebenfalls 15 Rappen wöchentlich zu zahlen, jedoch kann der Beitrag durch Abstimmung oder die Generalversammlung im Bedürfnisfall erhöht werden. Die Bezugsberechtigung in der Invaliden- und Sterbefasse tritt nach 5 vollen Steuerjahren ein. Die Invaliden haben dem Zentralverwalter alljährlich einen Lebensschein und ein ärztliches Attest über die Fortdauer ihrer Arbeitsunfähigkeit einzufenden. Die Höhe des an die Erben zu verabsagenden Vermögensgeldes wird alljährlich von der Generalversammlung festgesetzt; dasselbe muß innerhalb 8 Wochen, vom Todestag ab gerechnet, beansprucht werden. Die Krankentasse beansprucht 30 Rappen wöchentlich und gewährt ein Krankengeld von 2 Fr. pro Tag, jedoch wird für Krankheiten unter 5 Tagen nichts gewährt. Der auf Anraten des Arztes zu gewöhnliche Lands- oder Badeaufenthalt darf 4 Wochen nicht überschreiten. Befindet sich der gewählte Aufenthaltsort im Auslande, so kann auf Wunsch an Stelle der täglichen Unterstützung eine Abfindungssumme gewährt werden, deren Höhe „je nach der Entfernung“ bis zu 28 Tagen Krankengeld beträgt. In Mitglieder, welche sich im Militärämter befinden oder welche sich vorübergehend außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, ohne ihren Konditionslofen zu verändern, wird die Unterstützung ebenfalls verabsagt. Bei Krankengeld infolge selbstverschuldeter Kaufhändel wird nichts bezahlt, ebenso bei Verletzungen, wenn der Verletzte in Höhe des Krankengeldes von einer Partei Unterstützung bekommt, event. ist das vor Fällung des richterlichen Urtheiles gezahlte Krankengeld zurückzuerstatten. Macht sich im Laufe des Jahres eine Beitragserhöhung notwendig, so wird darüber durch Abstimmung entschieden. Aus der Reservekasse werden einzelne oder sämtliche Mitglieder einer Division oder Sektion, die durch willkürliche Abänderung des bestehenden Tarifs oder durch Nichterfüllung der getroffenen Vereinbarungen oder durch ihr Eintreten für Bestimmungen der Bundesstatuten benachteiligt resp. zur Arbeitsniederlegung veranlaßt werden, unterstützt. Diese Klasse bildet des weitern die finanzielle Grundlage der

dem Bunde seit 1877 eigentümlich zugehörenden Vereinsbuchdruckerei in Basel. Jedes Mitglied hat wöchentlich an die Kasse 5 Rappen zu zahlen. Den Sektionen ist gestattet, neben der Zentralkasse noch Lokalkassens zu gründen, die ordentliche Steuer zu denselben darf jedoch 10 Rappen pro Mitglied und Woche nicht übersteigen. Bei Arbeitseinstellungen außerhalb des Bundes hat das Zentralkomitee die Befugnis, Unterstufungen aus der Kasse nach Maßgabe der Verhältnisse, deren Würdigung ihm anheimgestellt ist, zu veranlassen. Die Viktualien- und Konditionsloosen- kasse beanprucht 15 Rappen pro Mitglied und Woche. Die Bezugsberechtigung beginnt nach einjähriger Mitgliedschaft. Die tägliche Unterfertigung beträgt 1,50 Fr., tritt mit Beginn der zweiten Woche ein und dauert längstens 42 Tage. Nach Ablauf dieser Zeit muß ein Mitglied 6 Monate fernern, ehe es wieder Konditionsloosen- oder Arbeitsunterfertigung beziehen kann; letztere beträgt 10,50 Fr. Bei ausfallsweisem Arbeiten wird ein Tag von der Konditionsloosenunterfertigung in Abzug gebracht. Jeder Viktualienberechtigte erhält von der ersten Zahlstelle eine Legitimation. Innerhalb 6 Monaten darf jede Zahlstelle nur einmal berührt werden; nur in ganz besonderen Ausnahmefällen wird hiervon abgesehen. Sechstägige Kondition verpflichtet zur Entrichtung eines Wochenbeitrages.

Wie hieraus ersichtlich, verfügen unsere schweizer Kollegen über sehr lebensfähige Institutionen und die bezüglichlichen Vorschriften werden stets streng eingehalten. Hierzu kommt das musterghilte Lehrlingsregulativ (s. u.), das ebenfalls wesentlich zur Stärkung der Organisation beiträgt. Nur die Verwirklichung des Tagesgeldsystems beim Viktualien liegt noch etwas fern, obwohl nach meiner Ansicht die Einführung desselben bei dem jetzigen disponiblen Fonds nicht ganz unmöglich wäre. Die Opferwilligkeit der schweizerischen Kollegen läßt nach meinen Erfahrungen nichts zu wünschen übrig und so würde wohl auch eine kleine Erhöhung des Beitrags nicht auf erheblichen Widerspruch stoßen. Auch könnte die Bestimmung, daß schon nach 13 Wochenbeiträgen die Berechtigung zur Erhebung von Viktualien eintritt insofern fallen gelassen werden, als man diese Vergünstigung nur solchen Mitgliedern gewährt, welche wegen Tarifverletzung usw. ihre Kondition verlassen haben. Eine solche Beschränkung könnte übrigens auch dem U. B. D. B. nichts schaden. Es ist Tatsache, daß viele Kollegen nur de. Unterfertigung wegen dem Vereine beitreten und sich „wegen Resten“ streichen lassen, nachdem sie eine Zeitlang diese bezogen. Für bescheidene Ansprüche reicht das gewährte Viktualien aus, da sich mindereinträglichere Orte durch die größeren Städte ausgleichen und das übliche Prinzipalsgehalt wie die gewährte Stadtverpflegung auch mit wirtschaften lassen, in dessen ist ohne Zutun in der Schweiz nichts zu machen, wie überhaupt alle diejenigen, welche nicht bloß „walzen“, sondern auch etwas sehen wollen, sich mit etwas Kleingeld von Haus aus versehen müssen, denn das Viktualien ist ja bekanntlich nicht für Vergnügungsreisende, sondern für auf der Suche nach Arbeit begriffene Kollegen bestimmt.

Zum Schluß dieser Einleitung zu meiner Reise durch die Schweiz will ich noch zu Kurz und Frommen der deutschen Kollegen das schon wiederholt im Corr. erwähnte Lehrlings-Regulativ zum besten geben. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Bei jedem Jüngling, welcher in die Lehre aufgenommen werden soll, wird als allgemeine Vorbildung der Besuch einer Sekundärschule oder eines derselben entsprechenden Unterrichts oder mindestens der obersten Klasse einer guten Primärschule verlangt, was durch die Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Durch ärztliches Zeugnis hat jeder in die Lehretretende Jüngling sich darüber auszuweisen, daß er körperlich gesund und mit keinem chronischen oder ererbtem Uebel behaftet sei, das später durch Ausübung des Buchdruckerberufs sich verschlimmern könnte. Auf Disposition zur Schwindsucht wird hauptsächlich untersucht. Für Seher- wie Druckerlehrlinge ist die normale Sehraft unbedingt erforderlich; bei letzteren wird überdies konstatiert, daß dieselben nicht farbenblind sind. Vor dem zurückgelegten 14. Altersjahre darf kein Jüngling in die Lehre aufgenommen werden.

Jeder Lehrling hat beim Eintritt eine Probezeit zu bestehen, die mit vier Wochen Zeitdauer im allgemeinen bemessen wird. Diese Probezeit konstatiert, ob sich der Lehrling überhaupt zum Beruf eignet resp. ob ihm derselbe anspricht, und kann der Lehrling während jederzeit ohne Entschädigung wieder entlassen werden resp. von der Lehre zurücktreten.

Sobald die Probezeit zu beiderseitiger Zufriedenheit beendet ist, kann erst ein Lehrvertrag ausgefertigt werden.

Die Lehrzeit dauert vier Jahre, kann aber bei tüchtigen, strebsamen Lehrlingen, welche über ihre Kenntnisse sich auszuweisen vermögen, vom Prinzipal um höchstens vier Monate abgekürzt werden. — Der Prinzipal verpflichtet sich, den Lehrling in allen in seiner Offizin vorkommenden Arbeitsgattungen entweder selbst einzuführen oder anzuleiten oder aber dies durch tüchtige Gehilfen thun zu lassen. Bei Seher-

wie Druckerlehrlingen wird insbesondere darauf Rücksicht genommen, daß dieselben zu angemessener Zeit ihre Arbeitsrichtungen wechseln, um in allen vorkommenden Geschäftszweigen sich die nötigen Kenntnisse wie Gewandtheit anzueignen. Der Prinzipal ist ferner verpflichtet, den Lehrling anzuhalten, auch außer dem Geschäft die Erweiterung seiner Kenntnisse zu pflegen, sei es durch den Besuch einer Fortbildungs- oder Handwerker- oder durch Lesen von Fachblättern oder durch anderweitige Ausbildung in Sprachkenntnissen, in der Stenographie, im Zeichnen, in der Farbenlehre usw. Die tägliche Arbeitszeit darf nicht über 10½ Stunden ausgedehnt werden; Sonntagsarbeit wird nur ausnahmsweise gestattet.

Nach beendigter Lehrzeit hat der Lehrling eine praktische Prüfung zu bestehen, welche durch drei Mitglieder der lokalen Prüfungskommission vorzunehmen ist. In derselben wird folgendes verlangt: Vom Seherlehrling: 1. Schnellatz. Deutscher Satz von gedrucktem Manuskript auf 20 Cicero, Minimum 24 Zeilen Garmond Fraktur oder Antiqua pro Stunde; dabei wird auf korrekten, gleichmäßigen Satz und gutes Ausschließen Acht gegeben. 2. Ublegen. Richtige Haltung des Griffes und ganz besonders richtige Verteilung des Ausschlusses. 3. Titelsatz. Einfacher Titel in Oktav; derselbe wird fortlaufend geschrieben und kann nach Gutfinden der Examinatoren praktisch oder theoretisch ausgeführt werden. 4. Tabellensatz. Kopf einer nicht allzu komplizierten Tabelle, wobei streng auf erforderliche, sinnentprechende Einteilung der Felder gesehen wird. 5. Ausschließen. Grundregeln des Ausschließens; Ausschließen der einfachen Formate in 8°, 4° und 2° in ¼, ½ und ¾ Bogen; ein ganzer Bogen zum Einsteden eines ¼ Bogens, ein ganzer Bogen als halber und ¾ Bogen ausgeschossen usw. 6. Französisch. Uebersetzung eines leichten Aufsatzes oder Briefes. 7. Kenntnis sämtlicher Korrekturzeichen, des griechischen Alphabets, der mathematischen Zeichen; Kenntnis und Benennung der verschiedenen Schriften und deren Regel sowie der üblichen technischen Ausdrücke. 8. Allgemeine Regeln für Miße-en-page und Formatmachen. — Vom Druckerlehrling: 1. Ausschließen. Alle zur Zeit üblichen Formate. (Siehe Ziffer 5 vom Seherlehrling.) 2. Formatmachen und Formenschießen für Broschüren, Werke, je nach der Anzahl der Bogen; Schließen von Tabellen und Fakturen usw., Kopfsteganlage. 3. Maschinendruck (Zertignaden). a) Walzen-Abreibung; b) Farbenverstellung; c) Aufzug des Zylinders, der zu druckenden Arbeit entsprechend; d) Druckstärke; e) Register; f) Zurückung. 4. Maschinentechnik. a) Stellung des Druckzylinders; b) genaue Kenntnis der einzelnen Maschinenbestandteile. 5. Farben. a) Allgemeine Anwendung der Farben für Zeitungs-, Werk-, Glacécarton- und Illustrationsdruck; b) Anreiben der bunten Farben; c) Herstellung der Tondruckfarbe; d) Mischung der Farben für grün, violett, braun usw. 6. Herstellung und Behandlung der Walzen, Kochen von neuer und alter Masse; wie überzeugt man sich von der Gußfähigkeit derselben? Behandeln der Gießflasse und Walzenwindeln; Behandlung der Walzen. 7. Papier. Feuchten, Glätten, Satinieren, Behandlung desselben im allgemeinen. Die Herren Prinzipale sind ersucht, bei den Prüfungen für die nötigen Materialien besorgt zu sein. — Fällt die Prüfung zur Zufriedenheit aus, so wird dem Lehrling ein von den Examinatoren unterzeichnetes Zeugnis ausgefertigt und derselbe zur Freispredung dem Prinzipal empfohlen, worauf von letzterem der Lehrbrief ansgehändig wird. Ist jedoch das Resultat der Prüfung ungenügend, so wird die Lehrzeit nach dem Ermessen der Examinatoren bis zu einer Dauer von höchstens sechs Monaten verlängert. Besteht der Lehrling in letzterem Falle die Prüfung gleichwohl nicht, so wird derselbe gänzlich zurückgewiesen.

Als Norm der Anzahl der Lehrlinge in einer Offizin ist folgendes Verhältnis aufgestellt: Seherlehrlinge. Auf 1—5 im Jahresdurchschnitt beschäftigte Seher ein Lehrling; auf 6—10 zwei, auf 11—18 drei, auf 19—24 vier, auf 25 und darüber beschäftigte Gehilfen fünf Lehrlinge. Mehr als fünf Seherlehrlinge dürfen nicht angenommen werden. Druckerlehrlinge. Auf einen bis zwei beschäftigte Maschinenmeister ein Lehrling, auf drei und mehr beschäftigte Maschinenmeister zwei Lehrlinge. Mehr als zwei Druckerlehrlinge dürfen in keiner Offizin angenommen werden. Die Prüfungskommission ist gehalten, auf genaue Einhaltung der vorstehend angeführten Normalzahl der Lehrlinge zu dringen.

Eine Prüfungskommission wird in jedem Druckorte, der wenigstens zwei Druckereien mit zehn Gehilfen zählt, von den Buchdrucker-Verlegern oder deren Stellvertretern gewählt, welche das Reglement angenommen haben. Diese Prüfungskommission besteht zum mindesten aus Zweidritteln aus Gehilfen, welche aus einem von der Gesamtgehilfenschaft eines Druckortes aufgestellten Doppelvorschlag bezieht werden müssen. Die Buchdrucker-Verleger von Nebendruckorten, welche das Reglement angenommen haben, werden zu diesen Wahlen ebenfalls einberufen. In den Präsidenten der Prüfungskommission sind vom Prinzipale jenseiten bei Annahme

eines Lehrlings die vorstehend erwähnten Schulzeugnisse und das ärztliche Zeugnis zur Einsicht einzufenden beauftragt. Uebrigens ist ein Kontroll-Protokoll über jeden einzelnen Lehrling. In Nebendruckorten vorzunehmende Prüfungen haben durch die nächstgelegene Kommission zu geschehen. Die Prüfungen sind bei Seher- wie Druckerlehrlingen durch Examinatoren von der betreffenden Arbeitsbranche vorzunehmen. Ueber die Austrittsprüfungen wird von der jeweiligen Prüfungskommission nach einheitlichem Formular ein kurzes Protokoll geführt. Die Prüfungskommissionen dürfen nur solche Lehrlinge prüfen, deren Prinzipale dieses Lehrlingsregulativ angenommen haben.

Der Schweizerische Typographenbund verpflichtet sich, nur solche frisch Ausgelernte in den Verein aufzunehmen, welche die vorgeschriebene Austrittsprüfung zur Zufriedenheit bestanden haben, was durch Zeugnis nachzuweisen ist. Die Verpflichtung der Prinzipale lautet: Sämtliche Prinzipale, welche sich zur Einhaltung und Durchführung dieses Regulativs bereit erklärt haben, verpflichten sich, vom Tage der Unterschrift ab in ihrer Offizin keine seit 1. Januar 1887 in der Schweiz Ausgelernten zu beschäftigen, welche die vorgeschriebene Austrittsprüfung nicht durch einen kontrollierten Lehrbrief beweisen können. —

Diese Vorschriften, von den nennenswerteren Buchdruckereien angenommen, sichern der Keinen Schweiz einen achtbaren Nachwuchs sowie die Einstellung von nur Vereinsmitgliedern. In Bern z. B. wird nur nach diesen Vorschriften gearbeitet. (Fortf. f.)

## Korrespondenzen.

○ **Nachn.** 9. April. Eine schieferhafte Geschäftigkeit herrschte am Morgen des 1. April in der Offizin der hiesigen Nachener Zeitung, früher Nachener Volkszeitung benannt. Eben war ein Legemann aus dem Haag eingelaufen, laut welchem der König von Holland gestorben war. Ein Extrablatt mußte hergestellt werden. Gehilfen und Lehrlinge (der Prinzipal, Herr F. R. Palm, „arbeitet“ mit einer respektablen Anzahl der letzteren) liefen — nein, flogen Trepp auf Trepp ab. Mit Argusaugen wurde der Ausgang der Druckerei überwacht, damit nicht irgend ein Verräter das große Geheimnis einem etwa außen Herrenden mitteilen konnte. Galt es doch, die anderen hiesigen Zeitungen zu überflügeln, und — Triumph! — sie wurden überflügelt. Wie die Kugel aus dem Laufe, so schossen die geübten Lehrburschen mit den Extrablättern hinaus und überflügelten die Stadt damit. Wie gesagt, die Konkurrenz wurde geschlagen und nicht allein mit dem Extrablatt, auch paradierte schon in der Abendausgabe ein 1½ Spalten langer Retrolog des „verstorbenen“ Königs von Holland. Und — o Ironie des Schicksals! — in derselben Nummer stand auch ein eine halbe Spalte langer Aufsatz über — Aprilscherz! — Erst als die anderen hiesigen Blätter bis zum Abend noch kein Sterbenswörtchen über den Sterbefall brachten, fing es bei den Gelehrten der Nachener Zeitung an zu dümmern: man ahnte, ja, es wurde zur schrecklichen Gewißheit: man war einem holländischen Aprilscherzler in die Finger gefallen. Eine lebenslange Entschädigung in der nächstfolgenden Ausgabe verbesserte die Sache nicht, sondern verbüßte dieselbe nur noch. Schon hat sich der Volkswitz des Falles bemächtigt, es heißt nicht mehr: in den April schicken, sondern „in die Nachener Zeitung schicken“.

— **Breslau.** Am 24. v. M. hielt unser Verein seine 17. ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem hierzu den Mitgliedern zugegangenen Jahresberichte sei folgendes zur Veröffentlichung entnommen: Was die Tariffrage an Ort anbelangt, so kann von einem wirklichen Interesse an derselben auf Gehilfenseite nur bei den Mitgliedern unjers Vereins die Rede sein. Im Prinzipalslager ist es trotz aller berechtigten Hoffnungen totensstill. Die vom Gehilfenvertreter Anfang Dezember an den Prinzipalsvertreter gerichtete umfassende Interpellation, betreffend die Stellungnahme der Herren Prinzipale zu den Beschlüssen der letzten Tarifkommissionssitzung usw., sollte mit Ende des Jahres noch die gewünschte Beantwortung erfahren. Ein vom Gehilfenvertreter gelegentlich der Verhandlung der Tarife an die Allgemeinheit der Buchdrucker des U. Kreises gerichteter Zirkular konnte trotz seines allgemeinen Inhalts die Gegenzeichnung des Prinzipalsvertreters nicht erhalten. Es wird also in Sachen des „Allgemeinen Tarifs“ auch hier noch vieles zu wünschen übrig bleiben. — Der Verein zählte anfangs des Jahres 1888 300 Mitglieder. Hinzu kamen (neu eingetretene 15, wieder eingetretene 3, zugereist 51, vom Militär entlassen 1) 970; hiervon sind abgereist 44, zum Militär eingezogen 3, ausgeschieden 4, gestorben 3, so daß am Jahresschlusse der Verein 316 Mitglieder zählte. Die Zahl der steuernden Mitglieder betrug durchschnittlich 273, einschließlich der Kranken und Konditionslosen 290. Krankengeld wurde für 3048 Tage à 2 Mk. gezahlt, hieran ist ein Reisender mit 8 Tagen beteiligt, so daß für die hiesigen Mitglieder 3040 Tage verbleiben. Es

entfallen demnach bei einer Durchschnittszahl der steuernden Mitglieder von 290 10/12 Krankentage auf ein Mitglied, während im Vorjahre bei durchschnittlich 306 Mitgliedern 11 1/2 Krankentage auf je ein Mitglied entfielen. Demnach hat sich der Krankenstand im vorigen Jahre bedeutend vermindert und dürfte der niedrigste seit vielen Jahren sein. Konditionslofenunterstützung wurde gezahlt an 108 Konditionslofen für insgesamt 1416 Tage pro Tag 1 Mt.; die geringste Zahl war zu unterstützen im April mit 1 Konditionslofen und 14 Tagen, die höchste im August mit 15 Konditionslofen und 258 Tagen. Gegen das Vorjahr zusammen ein Weniger von 34 Konditionslofen und 1068 Mt. Die natürliche Ursache hierzu kann nur in dem Austausch neuer Unternehmungen am hiesigen Platz und in dem dadurch bedingten größeren Bedarf an Arbeitskräften zu suchen sein. Eine Verringerung erfährt dieses Verhältnis auch nicht durch die nichtbezugsberechtigten konditionslosen Mitglieder, welche wir hier gleichzeitig aufzuführen wollen und von denen 42 mit zusammen 2653 Tagen oder rund gerechnet jedes dieser Mitglieder 9 Wochen konditionslos waren. Bestritten wurde der Geschäftsverkehr von zusammen 399 Gehilfen in 25 Geschäften, welchen als Hilfskräfte hinzugefügt waren: 9 Notations-, 7 Doppels-, 60 einfache, 4 Zweifarbmaschinen, 39 Ziegeldruck- und 11 Handpressen, 20 Gasmotoren, 7 Dampfmaschinen und — 23 Seherinnen, 141 Lehrlinge. Hierauf partizipiert die weltbekannte Firma Schottländer (griechische Hofbuchdruckerei usw.) mit 5 Sehern (10 Seherinnen, 15 Lehrlingen), 4 Druckern (10 Lehrlingen, 14 Maschinen)!! Für hier durchgereiste Mitglieder des U. R. wurde gezahlt an 183 Reisende für 1320 Tage rund 1220 Mt. Die niedrigste Zahl der Durchgereisten war im März mit 1 Reisenden und 7 Tagen, die höchste im Oktober mit 30 Reisenden und 205 Tagen. Gegen das Vorjahr ein Weniger von 70 Reisenden, 464 Tagen und 406 Mt. Die Bibliothek mit ihren 2950 Bänden hat im abgelaufenen Jahre mehrfache Neuanschaffungen erfahren. Auch sei der Anlegung eines neuen Musterbuchs gedacht, um dessen weitere Bereicherung wir auch weitere Kollegentreise ergeben ersuchen. Benutzt wurde die Bibliothek wie folgt: Von Anfang Januar bis Ende März von 81 Mitgliedern an 13 Abenden mit 293 Büchern; von Anfang April bis Ende September von 98 Mitgliedern an 24 Abenden mit 863 Büchern; von Anfang Oktober bis Ende Dezember von 103 Mitgliedern an zwölf Abenden mit 310 Büchern; außerdem benutzten dieselbe 8 Lehrlinge. Zur Beratung der den Verein beschäftigenden Angelegenheiten wurden 13 Versammlungen abgehalten (darunter 1 ordentliche und 2 außerordentliche Generalversammlungen). Am besten besucht (mit 65) war die am 24. April in Sachen des Stiftung- und Johannisfestes, am geringsten die am 8. und 23. Oktober (mit je 35) in Gantags-Angelegenheiten tagenden Versammlungen. Von einer Verbesserung im Versammlungsbesuche geschweige größerer Teilnahme an den Vereinsarbeiten kann also nicht die Rede sein. Der Vorstand glaubt sich von einer Schuld hieran freisprechen zu müssen, während er andererseits eingestehen muß, daß diese geringe Unterstützung seiner Arbeit das eigne Interesse am Ortsvereine mit der Zeit lahmlegt. In der am 4. Dezember stattgehabten Generalversammlung der Zuschuß-Krankenkasse, in welcher zur Kranken-Überversicherung der Mitglieder Stellung genommen werden sollte, beschloß man, einen definitiven Entscheid hierüber bis zum Austrage der B.-R.-S.-Verhandlungen in Berlin zu vertagen. In 27 Sitzungen (1 mit dem Gauvorstand) erledigte der Vorstand die laufenden Vereinsgeschäfte und internen Angelegenheiten. Ein im Februar in der Stadtverordneten-Versammlung in Vorschlag gebrachter Antrag: die städtischen Druckarbeiten in Submission vergeben zu wollen, weil eine hiesige Firma eine von der bisher damit vertrauten Firma mit 80 Mt. in Rechnung gestellte Arbeit bereits für 62 Mt. zu liefern sich erboten hatte, gab Veranlassung zu einer Petition an den Magistrat bzw. an die Stadtverordneten-Versammlung, in welcher erjucht wurde, das Submissions-Verfahren für Buchdruckarbeiten als das Gewerbe schädigend abzulehnen, dagegen auch für fernern die Firma Grab, Barth & Co., als einer altrenommierten, den zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Lohnsatz deutscher Buchdrucker streng innehaltenden Firma die Arbeiten zu belassen, die mindstbewerbende aber abzuweisen. Obwohl eine Beantwortung dieser Petition befremdlicherweise nicht erfolgt ist, hat dieselbe dennoch bei der Kommissionsberatung vorgelegen. Das seitens des Hauptvorstandes im Dezember versandte Zirkular „An die deutschen Buchdruckergehilfen“ gelangte hier nicht zur Verteilung. In der Annahme, daß hier am Orte genügend und in besondern gelegentlich des Gantages zum Anschluß an die organisierte Gehilfenschaft aufgefordert wurde, hielt der Vorstand unter den fernern in betracht kommenden Umständen es mit der Würde des Vereins für nicht vereinbar, die Zirkulare am Orte zu verbreiten; hierzu hatten wir das Einverständnis des Hauptvorstandes. Im Laufe des Jahres schieden aus dem Vorstande die Herren Zöllner, Förster,

Hoffmann, Kühnel und Langenmayr; während die ersteren beiden durch eine Reihe von Jahren ihre Aemter als stellvertretender Vorsitzender bzw. Kassierer pünktlich verwalteten, haben die anderen je nach Amt und Kräfte sich in den Dienst des Vereins gestellt; dies sei hiermit dankend anerkannt. — Ein lieber Vereins-Kollege, Herr Christian Bergmann aus der Brl. Ztg., beging am 28. April sein 50jähriges Berufs-Jubiläum. Freudig nahm der Verein Veranlassung, dem Jubilar zu seinem Ehrentage zu gratulieren, während als sichtbares Zeichen kollegialer Teilnahme und Anhänglichkeit durch eine Deputation des Vorstandes ein goldener Siegelring mit Wappen und Inschrift den besten Glückwünschen hinzugefügt wurde. Ein bereites Zeugnis für die Beliebtheit des Jubilars auch in weiteren Kreisen gab die vielseitige Teilnahme aus denselben. Noch heute ist der Jubilar als berechnender Zeitungssetzer thätig; möge es uns vergönnt sein, ihn noch lange als wirklich eifrigen und braven Kollegen in unsrer Mitte zu haben. — Sein 15. Stiftungsfest beging der Verein mit einem Früh-Spaziergange nach Pirscham und einem Frühstücken. Das Johannisfest wurde am 1. Juli mit den Waldenburger Kollegen in Freiburg gefeiert; in alter Weise, mit den alten Unnehmlichkeiten und mit den von dieser und jener Seite gerügten, stets wiederkehrenden Mängeln. Am 15. April veranstaltete der Verein unter gütiger Mitwirkung talentierter Mitglieder eine Abendunterhaltung, deren Reinerlös auf den Betrag von 107,05 Mt. der Witwenkasse Breslauer Buchdruckerei überwiesen wurde. Wir kommen hiermit zum Schlusse. Was der Verein im verflossenen Jahr als seine Aufgabe betrachtet, unternommen und ausgeführt hat, haben wir hier registriert. Er war eifrig bestrebt, sich als nützlich Mitglied in den Ring der organisierten Gehilfenschaft zu fügen, und ist bemüht, seinen Mitgliedern im Berufsleben ein treuer Bundesgenosse zu sein. Aber wir wollen es uns eingestehen, so mancher unter uns hat seine Pflichten noch nicht recht erkannt, fühlt sich nicht bewußt, daß es auch seiner individuellen Kraft und Thätigkeit bedarf, um dem Verein eine wirklich feste Stütze bei der Größere seiner Aufgabe zu sein. Nicht immer werden die Wege so leidlich gebahnte bleiben wie wir sie heute schreiten; wohl aber wird die Tariffrage auch ohne unsern Willen wieder und immer wieder auf der Bildfläche erscheinen und unsre ganze Energie und feste Ueberzeugung herausfordern, um ungerechtfertigten, nicht annehmbaren Unerbittungen die Stirn bieten zu können. Mächten darum im laufenden Vereinsjahr unsere Mitglieder in ihrem Intereße es sich angelegen sein lassen, Leser des Correspondent und eifrige Besucher der Versammlungen zu werden; beide zusammenwirkend werden echte Gewerkschaftsmitglieder erzihen und statt leerer Einbildung und gelegentlichem Wortschwallen wirkliche Liebe und Festhalten am Prinzip erwecken. Dann wollen und können wir fortfahren, die Ideale echter Kollegialität zu pflegen, dem Vereine zum Ruhme, dem Gau zum Nutzen!

\* **Heilbronn a. N.** Aus nachfolgendem ist ersichtlich, welche traurige Verhältnisse noch immer am hiesigen Orte herrschen. Es bestehen hier selbst sechs Buchdruckereien, wovon die der Herren Krämer & Schell mit ihren zwei amtlichen Blättern (Heilbronner Anzeiger und Aetkar-Zeitung) in erster Linie zu nennen ist. Diese Firma beschäftigt bei 28 Gehilfen 17 Lehrlinge. Die meisten der letzteren, ja fast alle werden aus den umliegenden Dörfern rekrutiert. Dazu gefügt sich noch eine kleine Anzahl von sogenannten „Lagelöhnern“, welche die Maschinenmeister ersetzen. Was die Bezahlung anbetrifft, so ist dieselbe für Gehilfen, welche am hiesigen Plage gelernt haben, eine traurige, da sich der Lohn zwischen 12 und 18 Mt. bewegt. Wird einer in der Offizin alt und grau, dann erhält er schließlich auch eine Aufbesserung und erzählt jedem, der es hören will, er verdiene 25—30 Mt. und mehr, wodurch dem Geschäft immer neue Lehrlinge zugeführt werden. Kollegen, welche von auswärts gekommen, namentlich diejenigen, welche in den letzten Jahren eingestellt sind, werden bedeutend besser bezahlt. Berechnet wird das Laufend n mit 30 Pf., dabei ist aber nicht zu vergessen, daß die u eine ziemliche Dicks haben. Unter andern kommt es auch vor, daß wenn eine Schrift ergänzt wird und die Zeile etwa fünf Buchstaben mehr faßt als bei der alten Schrift, doch nach bisheriger Weise berechnet werden muß. Die berechnenden Seher stehen fast ohne Unterbrechung von morgens 6 bis abends 9 Uhr im Geschäft, um wenigstens das Notwendigste zu verdienen. Nicht besser ist es in der Buchdruckerei von Döhler, welcher bei 2—3 Gehilfen 8 Lehrlinge beschäftigt; nach seinem Tode wechselte zwar die Direktion, aber das Prinzip „billige Arbeitskräfte“ blieb in Geltung. Man kann es nur tief beklagen, daß ein Kollege, in dessen Hand die Geschäftsführung liegt, sich herbeiläßt, eine solche Lehrlingszucht zu fördern. Folgt der Verleger des Allgemeinen Sonntags-Anzeigers, Herr Weber, mit 3 Gehilfen (N.-B.) und 7 Lehrlingen; von vier weiteren die „angenommen“ werden sollen, wird gemunkelt. Bezahlung unter Tarif. In der Remboldtschen

Druckerei kommt auf jeden Gehilfen einschließlic Maschinenmeister ein Lehrling, 5 Gehilfen arbeiten einträchtiglich im Vereine mit 5 Lehrlingen. Für gewöhnlich stehen dort 3 Gehilfen. Auch hier ist die Bezahlung der Seher (N.-B.) bedeutend unter dem Tarife. Die Firma Brock & Weith betreibt ihr Geschäft mit 2 Gehilfen und 2 Lehrlingen. Als jüngste Druckerei ist die von Dr. jur. Fr. Lipp, seit Juli v. J. eingerichtet, zu nennen, in dessen Verlage die Heilbronner Zeitung erscheint. Dieselbe beschäftigt bei 5 Gehilfen 2 Lehrlinge. Bei etwa 48 Gehilfen gehören nur 6 dem U. R. an. Unter solchen Umständen kann man sich auch wohl die Art, wie am hiesigen Ort in Konkurrenz gemacht wird, lebhaft vorstellen. So wurden z. B. die städtischen Arbeiten, deren Preis schon an und für sich so niedrig war, daß von einem Verdienst eigentlich gar keine Rede sein konnte, von der Remboldtschen Buchdruckerei 27 Proz. unter dem Anschlag übernommen. Das neulich herausgegebene Flugblatt gegen Lehrlingszuchterei erregte nicht nur bei einigen Herren Prinzipalen, sondern auch bei mehreren Kollegen in Stadt und Land Aufsehen!

\* **Zinsbrud.** Dem Bericht über das 17. Verwaltungsjahr des Kronlandsvereins in Tirol und Vorarlberg (1888) entnehmen wir das Folgende. Die Unterstützungskasse (Krankengeld, Biatium und Begräbniskasse) nahm ein 1.169,69 fl. und gab 1300,90 fl. aus (Vermögen 1558,73 fl.), die Fortbildungskasse (Vorwärts-Abonnenten, Abreisegeld, Feiern- und Verwaltungskosten) vereinnahmte 666,97 fl. und verausgabte 451,98 fl. (Vermögen 1283,87 fl.), die Invalidenkasse hatte einen Vermögenszuwachs von 610,17 fl. (Vermögen 4962,93 fl.), die Witwen- und Waisenkasse einen solchen von 239,99 fl. (Vermögen 1303,14 fl.). Der Bezirk Zinsbrud umfaßt die Druckorte Zinsbrud mit 70, Junt mit 3 Mitgliedern und Kuffstein mit 1 Ehrenmitglied. Die Bibliothek zählt 728 Bände. Dem Gesangsklub Typographia müssen sämtliche Vereinsmitglieder als unterstützende Mitglieder beitreten. Für lokale Zwecke, Erhaltung der Bibliothek und des Lesekreises, Unterhaltungen, besteht eine besondere Kasse, auch gehören sämtliche Mitglieder, bis auf eines, der lokalen Unterstützungskasse an, welche bei 24 fr. Beitrag an Kranke täglich 1 fl., an Invaliden wöchentlich 3,50 fl., an Witwen wöchentlich 1 fl., für Waisen 50 fr. und einen Begräbnisbeitrag von 45 fl. leistet. Die Kassenbestände beliefen sich am 1. Januar 1889 bei der Krankenkasse auf 2821,70, bei der Invalidenkasse auf 7954,73, bei der Witwen- und Waisenkasse auf 4009,29 fl. Bis Mitte Februar reisten durch Zinsbrud 93 Kollegen (39 Desterreicher, 12 Ungarn, 38 Deutsche, 3 Schweizer und 1 Italiener). — Der Bezirk Bozen umfaßt die Druckorte Bozen, Brigen, Lienz und Arco mit durchschnittlich 21 Mitgliedern. Die Bibliothek zählt 230 Bände. Krank waren 10 Mitglieder 187 Tage. Biatium erhielten 47 (12 Desterreicher, 8 Ungarn, 27 Deutsche), Reiseabfertigung 1 Mitglied. — Der Bezirk Vorarlberg umfaßt Bregenz mit 15, Bludenz mit 3, Dornbirn mit 2 und Feldkirch mit 1 Mitglieder. Krankengeld erhielten 4 Mitglieder (2 auf der Reise) für 209 Tage. Biatiziert haben 47. Aus einer lokalen Biatiumskasse, in welche sämtliche Sektionsmitglieder zahlen, werden in Bregenz an jedes Mitglied gegenseitiger Vereine 20 fr. bezahlt. Die Flagische Buchdruckerei in letztgenanntem Orte beschäftigt nur N.-B. — Die Mitgliedschaft Meran zählt 17 Mitglieder. Krank waren 4 Mitglieder 31 Tage (darunter 1 Durchreisender 13 Tage). Ein Quartett unter dem Namen Typographia sorgt für Unterhaltung. — Die Statistik enthält folgende Angaben:

	Dr. Geschäftsf.	Jatt.	Korr.	Seher	Dr. Defert.
Zinsbrud	5	2	3	1	60 8 15
Bozen	4	1	1	—	12 3 6
Meran	2	—	2	—	16 3 3
Arco	1	—	—	—	1 1 —
Brigen	2	—	—	—	5 1 —
Bregenz	2	1	1	1	17 2 3
Dornbirn	1	—	—	—	2 1 1
Feldkirch	1	—	—	—	2 — 1
Bludenz	1	—	—	—	1 1 —
Junt	1	—	—	—	1 1 —

Von den Gehilfen sind 126 Vereinsmitglieder, 18 N.-B.; 7 werden unter dem Minimum des gewissen Geldes, 35 mit dem Minimum und 62 darüber entlohnt. Die Wagnerische Buchdruckerei in Zinsbrud ist mit Gehilfen verbunden (1 Faktor, 4 Gehilfen, 1 Lehrling). Von den Druckereien in Bruneck, Lienz und Kuffstein war keine Auskunft zu erlangen.

\* **Aus der Schweiz.** Die „freien Schweizer“ — nämlich die Buchdruckereibesitzer — sind nur so lange liberal und human, als dieser Sport den Geldbeutel nicht in Anspruch nimmt, genau so wie ihre Kollegen in anderen Ländern. Wegen die staatlischerseits verfügte Unterstellung unter das Zerbis- und Kastpflichtgesetz suchten sie sich durch Hausordnungen, Spezialreglements usw. zu schützen, die den Gehilfen gewissermaßen unter Kuratel stellen. Bisher zahlten dieselben 4 fr. pro Jahr und Arbeiter für diese Versicherung, jetzt haben sie durch Uebertragung der letztern auf den

Berein die Summe auf 2,50 Fr. (einschließlich der Berufskrankheiten, s. weiter unten) herabgedrückt und wachen nun mit Hilfe der erwähnten Reglements ängstlich darüber, daß es ja nicht mehr koste. Die Bestimmung, wonach die Seheri als ein Berufskrankheiten erzeugendes Gewerbe betrachtet ist und der betreffende Prinzipal eventuell für die Kosten aufzukommen hat, liegt ihnen schwer im Magen. Sie führen ein geheimes Registre über alle Krankheitsfälle und verlangen zur Vervollständigung deselben auch noch von jedem gefundenen Gehilfen ein ärztliches Attest, das der Seheri nicht einmal einsehen darf. Es ist also nichts mehr und nichts weniger geplant als eine Aussperrung der Gehilfen, welche möglicherweise einmal „berufskrank“ werden könnten. Steht man die Leistungen der Gehilfen der oben erwähnten Summe gegenüber, so erscheint dieses Gebahren recht kleinlicher Natur. Dazu kommt nun noch, daß die Prinzipale rechtlich und moralisch verpflichtet sind, für diese Kosten aufzukommen, denn sie haben es ja in der Hand und thun es nach dem Lehrlings-Regulativ auch, bei Einstellung der Lehrlinge über die Gesundheitsverhältnisse Kontrolle zu üben — einen gesund eingetretenen und durch den Beruf krank gewordenen Gehilfen aber einfach hinauszuweisen, nur um ein Paar Pfennig zu sparen, das geht doch über alle Gemütslichkeit. So ist das zum Schutze der Arbeiter geschaffene Gesetz im Handumdrehen in ein Schutzgesetz für die Arbeitgeber umgewandelt. Die Sektion Bern hat denn auch bereits Stellung genommen und fordert die Gehilfen auf, dem Regulativ und dem Spezialreglement der Prinzipale keine Folge zu geben. — In St. Gallen arbeiten die Prinzipale einen neuen Kudentarif aus. Ob sie ihn dann aber auch einhalten? — Der Buchdrucker Fröhlich in Zürich hat in Gemeinschaft mit einem andern ein Flugblatt gegen den Redakteur Attenhofer herausgegeben. Dieser klagte und forderte 10000 Fr. Entschädigung. So viel gab es nun zwar nicht, aber 500 Fr. fand das Bezirksgericht als entsprechend. Immerhin ein taueres Vergnügen. — Die Unterhaltungs-Kassen des Schweizerischen Typographenbundes schlossen am 31. Dezember 1888 mit folgenden Vermögensbeständen ab: Zinvaliden- und Sterbekasse 48541,36, Krankenkasse 18878,38, Witwen- und Konditionslofenkasse 2724,55, Zentralkasse 7228,81, Reservekasse 26851,37 Fr.

## Rundschau.

Soeben ist erschienen das 17. und 18. Heft von der Französischen Revolution. Volkstümliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789—1804. Von Wilhelm Bloß. Mit vielen Porträts und historischen Bildern. (Stuttgart, Dietz.)

Von der bereits erwähnten Waldow'schen Buch- und Geschäftsführung für Buchdruckereien und verwandte Geschäfte ist der zweite Teil, enthaltend die spezielle Erklärung der im ersten Teile gegebenen doppelten Buchführung, ferner: einfache Buchführung und Geschäftsgang in einer Buchdruckerei sowie Geschäftspapiere, erschienen. Diese zweite Auflage des recht nützlichen Buches, ungearbeitet von Georg Salz, bietet allen denen, welche mit dem Soll und Haben, mit dem Debitor und Kreditor und allen dahin einschlagenden Begriffen nicht Bescheid wissen, Gelegenheit, sich hierüber eingehend zu informieren. Die gegebenen Erklärungen sind erschöpfend und verständnisvoll gehalten, so daß keinerlei Zweifel aufkommen kann. Wer in der Lage kommt resp. gezwungen ist, über Soll und Haben Buch zu führen und sich zu dem hier erwähnten Buche noch das über die Preisberechnung von Druckarbeiten von M. Wunder anschafft und danach handelt, der dürfte stets auf seine Rechnung kommen in jeder Hinsicht.

Die Graphischen Künste, Nr. 7, enthalten eine Beschreibung der neuen Zeichnung für den deutschen Reichsadler, die seitherige und die jetzige Form gegenüberstellend, ferner das neueste Phantasiestück Jules Vernes, die Schilderung einer Zeitung im Jahre 2989, weiter einen Artikel über die Fabrikation der französischen Tische, einen Gerichtsentscheid über die Nachforderung von Eisenbahnfracht und eine Reihe von Notizen. Der Nummer liegt ein Musterblatt aus der Reichsdruckerei bei, den neuen Reichsadler und einige Proben von Ornamentmaterial enthaltend.

Der Stereotypenr, Nr. 4, bringt einen Artikel über Grünbungen, speziell die Firma Dietz & Baum in Köln behandelnd. Sonst enthält die Nummer Mitteilungen über die Akkumulatorenfrage und das Plattenkorrigieren sowie Technisches Allerlei und Geschäftsnotizen.

Vom Volksfreund, illustrierte Zeitschrift für Unterhaltung und Belehrung, mit den Beiblättern Die Kunstfalle und Der Hausarzt (Wich. Krieg in Dresden), liegen uns die Hefte 12 und 13 vor. Dieselben enthalten u. a.: Aus dem Tagebuch eines Handwerksburschen; Stellung der Arbeiter im Mittelalter; Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft nach Sage

und Geschichte; Zit der Kulturfortschritt eine Wahrheit; Kunst im Staate; Wie erhält man die Augen gesund; Geheimmittelschwindel.

In Fortsetzung des Verzeichnisses der Bibliotheken mit 50000 und mehr Bänden (s. Nr. 25 des Corr.) führt das Export-Journal die folgenden an: Universitätsbibliothek in Freiburg 250000, kgl. Landesbibliothek in Fulda 80000, gräf. v. Hochberg'sche Majoratsbibliothek in Schloß Fürstenstein i. Schl. 56000, Universitätsbibliothek in Gießen 200000, herzogl. öffentl. Bibliothek in Gotha 200000, Universitätsbibliothek in Göttingen 600000, desgl. in Greifswald 150000, desgl. in Halle 260000, Bibliothek der kaiserl. Leopoldino-Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher in Hall 50000, Stadtbibliothek in Hamburg 400000, Kommerzbibliothek daselbst 110000, kgl. öffentl. Bibliothek in Hannover 180000, Universitätsbibliothek in Heidelberg 400000, desgl. in Jena 200000, großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe 148000, Universitätsbibliothek in Kiel 203000, desgl. in Königsberg 250000, desgl. in Leipzig 450000, Reichsgerichtsbibliothek in Leipzig 70000, Stadtbibliothek in Leipzig 105000, desgl. in Lübeck 123000, Universitätsbibliothek in Marburg 150000, fürstl. Dettingen-Ballersteinsche Fideikommissbibliothek in Mannheim 100000, Bibliothek des Benediktinerstifts zum heil. Michael in Metten bei Deggendorf 60000, Stadtbibliothek in Metz 58000, Hof- und Staatsbibliothek in München 900000, Universitätsbibliothek in München 360000, Stadtbibliothek in Münster 100000, großh. Bibliothek in Neustrelitz 70000, Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg 120000, Stadtbibliothek in Nürnberg 60000, großh. öffentl. Bibliothek in Oldenburg 107000.

Das Verbot der Berliner Volkszeitung ist aufgehoben worden.

Wegen Verbreitung verbotener Schriften wurde ein Stuhlmeister aus Krimmitschau zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, nachdem er seit Weihnachten in Unterjuchungshaft gesessen.

Lohnbewegung. Die Bauinspektion des Umbaues Bahnhof Halle hat den Maurern die geforderten 40 Pf. pro Stunde bewilligt. In Zwickau sind die Maurer mit ihrer Forderung um 2 Pf. herabgegangen (33 statt 35 Pf. Stundenlohn). In Wedel (Holstein) haben sich Maurer und Zimmerer mit den Meistern geeinigt; 35 Pf. bei 10stünd. Arbeitszeit und 40 Pf. für auswärtige Arbeiten. — In Wandsbeck streiten die Schuhmacher, eine Lohnaufbesserung von 5—10 Proz. und das Aufhören des Wohnens beim Meister verlangend. — Die Tischler in Vornburg verlangen 10stündige Arbeitszeit, 28 Pf. Stundenlohn (für Ueberstunden und Sonntagsarbeit 35 Pf.), möglichste Befestigung der Akkordarbeit. — In zwei Dresdener Firmen stellten die Bronzearbeiter die Arbeit ein. — Die Zahl der in Nürnberg streikenden Bürstenmacher und Vorstanzrichter beträgt 230. Der Streik der Bauarbeiter daselbst geht seinem Ende zu, da die Meisterkoalition sich aufgelöst hat und somit die beabsichtigte Ausperrung nicht zu Stande gekommen ist; mehrere Geschäfte haben bereits die 10stündige Arbeitszeit bewilligt. — Der Färberstreik in Krefeld ist zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen. Die meisten Färbereien sind wieder in Betrieb und arbeiten zu den alten Lohnsätzen; 300 Arbeiter feiern noch. — In Hamburg-Altona verlangen die Bildhauer 45 Pf. bei 9stündiger Arbeitszeit und 25 Proz. Aufschlag bei Ueberarbeit, in Leipzig die Polamentierer 24 Mk. pro Woche. — In Chemnitz haben 15 Maler die Arbeit niedergelegt, 32 Pf. Minimalstundenlohn, in Stendal etwa 50 Zimmerer, 30 Pf. Stundenlohn verlangend. — In einer Stofffabrik in Rheydt und in einer mechanischen Weberei in Kempen streiken die Weber.

Die Alters- und Invaliditätsversicherung im Reichstage. Nach § 23b wird der Witwe bezw. den hinterlassenen Kindern eines Versicherten, sofern derselbe mindestens 5 Jahre gesteuert, die Hälfte der für denselben gezahlten Beiträge zurückgezahlt, wenn diese nicht schon eine Unfallrente beziehen. Bei den §§ 26—28, welche das Verhältnis zu anderen Anspriichen (aus Gemeinde- und Armenverbänden, Fabrik-, Knappschafst- und Seemannskassen) feststellen, wendet sich der Staatssekretär v. Wettlicher gegen den Vorwurf, das Gesetz sei eine verbesserte Armenpflege. Die Versicherung erfolgt nach § 30 durch Versicherungsanstalten, deren Abgrenzung den Landesregierungen zusteht. Die beantragte Reichsversicherungsanstalt wird abgelehnt. Nach § 37 besteht der jeder Versicherungsanstalt beigegebene Ausschuss aus je 5 Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten, welche von den Vorständen der Orts- und Betriebskrankenkassen ernannt werden. Die Schiedsgerichte bestehen nach § 59 aus einem ständigen Vorsitzenden und mindestens je 2 Arbeitgebern und Versicherten. Ueber den Anspruch auf Invalidenrente hat sich die untere Verwaltungsbehörde des Wohnortes des Antragstellers gutachtlich zu äußern (§ 63). Nach § 67 steht gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts beiden Teilen das Rechtsmittel der Revision zu, über welche (§ 68) das Reichsversiche-

rungsamt entscheidet. In der Donnerstag-Sitzung gelangte man bis zum § 100. Zum Zwecke der Beitragsquittung werden Jahresarten mit Marken angenommen.

Am Schlusse des Jahres 1887 bestanden in Deutschland 19574 Krankenkassen mit 4842226 Mitgliedern. Dieselben zergliedern sich wie folgt: Gemeindefassen 7343, Betriebskassen 5724 mit 1374683 Mitgliedern, Ortskassen 3754 mit 1909046 Mitgliedern, eingeschriebene Hilfskassen 1838 mit 727127 Mitgliedern, Landesrechtliche Hilfskassen 466 mit 143374 Mitgliedern, Zinungskassen 350 mit 41700 und Baukassen 99 mit 17311 Mitgliedern.

Die Deutsche Schillerstiftung nebst ihren Zweigstiftungen veranlagte im vorigen Jahr insgesamt 48665 Mk. Unterstützungsgelder.

Inmerhalb Jahresfrist sind dem Wächener Zeitungsmuseum über 3090 Erzeugnisse der periodischen Presse aus allen Weltteilen zugegangen.

In Neustadt bei Koburg starb am 6. April die Schriftstellerin Ludovica Fesefeldt, 42 Jahre alt. Dieselbe war Mitarbeiterin zahlreicher belletristischer und politischer Blätter und Verfasserin einer Reihe von Romanen und Erzählungen.

Herr E. Hartmeyer, Besitzer der Hamburger Nachrichten, hat zwei Preise von je 200 Mk. für die Hamburgische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung gestiftet, für Buchdruckerarbeiten bestimmt.

Die Aktiengesellschaft Freiburger Papierfabrik zu Weizenborn hat ihr Grundkapital auf 1650000 Mark erhöht.

Auch die Salzburger Kollegen, obwohl an Zahl nur 59, erstatten ihren gedruckten Jahresbericht. Der Unterhaltungsverein veranlagte im Jahr 1888 Statistum an 181 Durchreisende im Betrage von 138,70 fl., Krankengeld an 15 Kollegen 368 fl., Begräbnisgeld für einen Kollegen 25 fl. und an 7 Witwen 362 fl. Wittwengeld. Das Vermögen betrug am Schlusse des Jahres 11130,77 fl. Der Fortbildungsverein veranlagte 209,05 fl. und schloß mit einem Kassensolde von 1581,97 fl.

Nach vergeblicher Einwirkung auf ihren Direktor, die Zeitung Egalité in Paris nicht mehr fernershin unter dem von der Pariser Gesellschaft vereinbarten Tarife herstellen zu lassen, hat das gesamte Redaktions- und Expeditionspersonal denselben die Mitarbeiterchaft gekündigt. Unterbandlungen mit dem Vorstände der Seherhilfsenschaft sind im Gange. Das Blatt wird von Seherinnen hergestellt.

Drei Amerikaner — wie immer „praktisch“ — haben sich zwar auch in den Kopf gesetzt, unter die billigen Drucker zu gehen, aber sie erfinden keine Sehmachmaschine oder dgl., sie überlassen es anderen, die Bücher herzustellen wie es ihnen beliebt und drucken dieselben dann nach, nachdem sie mit Hilfe des Photographie-Kastens den „Satz“ hergestellt. Die Sache geht in folgender Weise vor sich: Von den betr. Druck-erzeugnissen werden die einzelnen Blätter herausgeschnitten, in Kopierrahmen gespannt und vor ein halb Duzend Objektive, welche gleichzeitig mechanisch geöffnet werden, gestellt. Die langwierige Einrichtung, einer dunklen Kammer und die damit verlorene Zeit wird vermieden, so daß in einigen Sekunden die Negative fix und fertig sind. Diese werden dann auf ein feines Häutchen übertragen, welches man vom Glas ablöst und jahrelang aufbewahren kann. Der eigentliche Abdruck findet statt von mit Chemikalien präparierten Gelatineplatten, deren Stärke  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  mm beträgt. Jedes Blatt Gelatine bringt auf einmal zehn Satzseiten hervor. Erlaubt es die Größe des Lokals, um 40 solcher Blätter der Einwirkung der Sonne gleichzeitig auszusetzen, so erhält man 400 Satzseiten in etwa einer Stunde. Die von dem Licht einflusslos gebliebenen Stellen werden mit warmem Wasser abgewaschen und lassen dann den Text oder jedes beliebige Bild reliefartig hervortreten. Sechs bis acht Stunden genügen zur vollkommenen Trocknung der Platten, welche nun auf Holzblock in Schriftgröße befestigt und also druckfertig sind. Sie vertragen eine Auflage von 200000 Exemplaren ohne ihre Klarheit einzubüßen, vorausgesetzt, daß sie vor Wasser geschützt und nicht allzu großer Hitze ausgesetzt werden. Das neue Verfahren stellt die Platten druckfertig her für den winzigen Preis von  $\frac{1}{4}$  Pf. pro Quadratzentimeter, d. h. etwa 24 Mk. Satz kosten nur 2 Mk. S.

Demnächst feiert die chinesische Peking'er Zeitung angeblich ihr 1000jähriges Jubiläum.

## Briefkasten.

In der Rundschau der vor. Nummer wolle man Zeitungs-Kaufinteressenten statt Zeitungsunternehmer lesen. — R. B. in Stuttgart: Findet schon deshalb Verwendung, weil es sich um ein Stück Tarifrage handelt, das bisher viel zu wenig Beachtung fand. Das „Gute“ läßt zu wünschen übrig. — Die Adresse des Herrn Bitttrich, seinerzeit in Budapest, wird gewünscht. — E. in Offenbach: Nächste Nummer. Eingegangen: Korr. aus Frankfurt a. M.

### Gesörben.

In Bartenstein am 7. April der frühere Sezer (frühere Restaurateur) Emil Böcklein, 29 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

In Leipzig am 9. April der Sezer Karl Breitenfeldt aus Schwerin, 36 Jahre alt.

### Vereinsnachrichten.

#### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

**Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.** Mittwoch den 17. April abends 9 Uhr: Vereinsversammlung in Orschels Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Vereinsnachrichten. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Wahl eines Schriftführers und zweier Beisitzer. 4. Gelbbewilligung für die streitenden Kollegen in Christiania. 5. Besprechung über die diesjährige Feier des Johannisfestes und event. Wahl einer Kommission. 6. Besprechung über geringe Mißstände in der Bibliothek und event. Wahl einer Kommission zur Beseitigung derselben. 7. Fragekasten.

Die Buchdruckerei von Gebr. Grunert ist für Maschinenmeister geschlossen.

**Erzgebirge-Vogtland.** Anschließend an die Bekanntmachung in Nr. 35 des Corr. folgt hier die Tagesordnung für den am 5. Mai in Zwickau stattfindenden Gantag. Dieselbe besteht in: 1. Jahresbericht über die Tätigkeit des Vorstandes; 2. Kasienbericht über die Allgemeine, Zentral-Invaliden- und Kaufasse; 3. Richtigprechung des Passenberichts und Entlastung des Kassierers; 4. Bericht über die Frequenz der Zahlstelle in Plauen; 5. Besprechung über Tarifangelegenheiten; 6. Beschlußfassung über das neu aufgestellte Gantreglement; 7. Festsetzung der Remuneration für die Verwaltung; 8. Festsetzung der Diäten für die Delegierten; 9. Festsetzung der Beiträge für das nächste Vereinsjahr; 10. Wahl des Vorortes; 11. Wahl des Gauvorstandes (s. § 18 des Vereinsstatuts); 12. Wahl des Ortes für den nächsten Gantag; 13. Beratung über eingegangene Anträge.

**Schleswig-Holstein.** Der diesjährige Gantag findet am Sonntage den 5. Mai in Kiel (Brunswiker Biergarten [S. Paradies], Brunswiker Straße) statt. Vorläufige Tagesordnung: 1. Bericht des Gauvorstandes. 2. Der U. V. D. B. und seine Stellung zur Tarifgemeinschaft (Referent: Herr Emil Döbkin-Berlin). 3. Antrag Flensburg auf Aenderung des Gantreglements. 4. Wahl des Vorortes und Aufstellung von Kandidaten zur Wahl des Gauvorstandes. 5. Pauschquantum für außerordentliche Unterstützungen betr. 6. Verschiedenes (Diäten usw.).

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

Zu Chemnitz der Sezer Emil Sievert, geb. in Berge bei Forst, ausgelernt in Forst 1888; war noch nicht Mitglied. — Joh. Fischer, Wiesenstraße 28.

#### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

**Hauptverwaltung.** Die in Nr. 40 des Corr. enthaltene Notiz betr. den Sezer Gustav Krebs aus Heiligenbeil ist erledigt.

#### Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

**Mugsburg.** An die Herren Kollegen der Nachbarstädte ergeht die freundliche Einladung, uns gelegentlich der V. ordentlichen Generalversammlung des U. V. D. f. B. durch recht zahlreichem Besuch des am 1. Osterfeiertag abends 1/2 Uhr zu Ehren der Herren Delegierten im Hotel Mohrenkopf stattfindenden Konzerts (Kapelle des 3. bayer. Inf.-Reg.) erfreuen zu wollen. Die Herren Delegierten wie auch die Kollegen, welche vorstehender Einladung Folge zu geben gedenken, werden gebeten, die Zeit ihrer Ankunft gefl. dem Vertrauensmann Otto Kahle, G. 316, Oberer Graben, baldigst mitzuteilen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In München der Maschinenmeister Felix Deparade, geb. in Leipzig 1865, ausgelernt daselbst 1883; war schon Mitglied (wurde seinerzeit ausgeschlossen und ist noch Mitglied der B. K. K.). — J. Hanke, Rindermarkt 11, III.

In Reichenhall der Sezer Frz. Seraph Rieger, geb. in Egern bei Tegernsee 1848, ausgelernt in

Reichenhall 1865; war schon Mitglied. — Alb. Jäger in Nürnberg, Schlegelgasse 10.

#### Verein der Buchdrucker etc. Oberösterreichs.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Linz der Sezer Joseph Feuereder, geb. in Dingolfing 1864, ausgelernt daselbst 1880; war noch nicht Mitglied. — H. Michel, Buchdruckerei Reichinger, Franz-Josephs-Platz.

#### Verzeichnis der Gasthöfe

welche den in Oesterreich reisenden Kollegen empfohlen werden.

- Ausitz** (Mähren): Gasthaus Zum blauen Löwen.
- Aussig** (Böhmen): Kornhäusers Gasthaus Zur Heimat (Grüne Gasse).
- Bozen** (Tirol): Gasthof Zur goldenen Traube (Weintraubengasse).
- Brud a. d. M.** (Steiermark): Gasthaus Zum Mohren (Grazzer Straße).
- Brünn.** Jeder zugereiste Kollege erhält vom Biatikumsaussteller eine Anweisung auf unentgeltliches, reines Nachtlager.
- Brüx** (Böhmen): Gasthof Zum Stern (Deutsche Herberge).
- Gitsi** (Steiermark): Gasthof Zum goldenen Engel.
- Gger** (Böhmen): Gasthaus Zum goldenen Hirschen (Sudengasse).
- Freiwaldau** (Schlesien): Gasthof Zur Freiheit.
- Freudenthal** (Schlei.): Panirschky's Gasthaus (Olmücker Straße).
- Gablonz** (Böhmen): J. Riesenwetter's Gasth. (Mühlg.).
- Graz:** Gasthof Zum braunen Hirschen (Ecke der Schürzgel- und Münzgrabenstraße).
- Gorn** (Niederösterreich): Gasthof Zum weißen Köffel (Marktplatz).

- Innsbruck:** Gasthaus Zum Wondschlein.
- Karlsbad** (Böhmen): Gasth. Zur Krone in Neufischern.
- Klagenfurt:** Gasthöfe Zum Mohren (Gröblichgasse 22), Zum schwarzen Adler (Adlergasse 1).
- Krems** (Niederösterreich): Gasth. Zum grünen Baum (Untere Landstraße).
- Laibach:** Gasthaus Zum weißen Dachsen (Petersstr. 3).
- Leoben** (Steiermark): Gasthaus Zum weißen Dachsen (Untere Mittergasse).
- Linz:** Gasthof Zum goldenen Hirschen (Hirschgasse).
- Marburg** (Steiermark): Fost's Gasth. (Kärntnerstr. 3).
- Mähr.-Ostrian** (Mähren): Herberge der vereinigten Genossenschaften.
- Olmütz** (Mähr.): Gasth. Zum roten Dachsen (Niederring).
- Pettau** (Steiermark): Hotel Blachitz.
- Prag.** Jeder zugereiste Kollege erhält vom Biatikumsaussteller eine Anweisung auf unentgeltliches, reines Nachtlager.
- Reichenberg** (Böhmen): Deutsche Herberge (Biffegasse).
- Salzburg:** Gasth. Zum Mühlhammer (Getreidegasse).
- Stehr** (Oberösterreich): Joh. Matz' Gasthaus (Emsdorf, Langeasse 25).
- St. Pölten** (Niederösterreich): Hirsch' Gasthaus Zum weißen Schwan.
- Teplitz** (Böhmen): Gasthof Augustenburg (Gansastr.).
- Teich** (Schlesien): Kuchel's Gasth. (Albrechtallee).
- Teich** (Böhmen): Helmich's Gasthaus (Kreuzgasse), Gasthaus zur deutschen Herberge (Langengasse).
- Troppau:** Gasthof Zu den drei Hirschen (Herrengasse).
- Warnsdorf** (Böhm.): Konrad Thiel's Gasth. (I. Bez.).
- Wels** (Oberöstr.): Gasth. Zur Stadt Wien (Stadtpl.).
- Wien:** Bedlich's Gasthof (X, Himberger Straße 1a), Gasthof Zum Auge Gottes (III, Rochusgasse 15).
- Wiener-Neustadt** (Niederöstr.): Gasthof Zum goldenen Strauß (Wiener Straße).
- Preßburg** (Ungarn): Zrenovský's Gasthof Zum Löwen (Siringergasse 32).
- Budapest** (Ungarn): Gasthaus Ecke der Stähly- und Perlshunggasse.

## Anzeigen.

Veränderungshalber ist eine **Buchdruckerei** mit Lokalblatt per sofort gegen Bar zu verkaufen. Off. werden unter Nr. 313 an die Exped. d. Bl. erbeten.

### Buchdruckerei mit Blatt

in Sachsen (altes, solides Geschäft, neues Material, Netto-Reingewinn pro Jahr ca. 3000 Mk.) ist für 12000 Mk. zu verkaufen. Ang. 8—9000 Mk. Anfr. unter B. 12000 befördert Invalidentant, Chemnitz. Eventuell auch Tausch. (I. C. 2140) [310]

Für Druckereien mit billiger Arbeitskraft sehr vorteilhaft. Ein blühender belletristischer Verlag soll für 150000 Mk. mit 100000 Mk. Anzahlung verkauft werden. Offerten befördert Haafenstein & Vogler, U.-G., Berlin SW., sub A. R. Nr. 9. [309]

### Zeitschrift

sehr rentabel, namentlich in Sachsen verbreitet, zu verkaufen. Circa 12000 Mk. erforderlich. Offerten unter P. D. 230 Invalidentant, Dresden. [314]

### Instituten

welche Arbeiten übernehmen können, werden um Aufg. ihrer Adressen unter Beifügung der Preise ersucht. Offerten befördert unter Chiffre T. 305 die Exped. d. Bl.

Ein ordentlicher, bescheidener, fleißiger, junger Sezer, welcher erst Ostern seine Lehrzeit beendet, wird gesucht. Kost und Logis im Hause Stellung dauernd und angenehm. Zugleich beste Gelegenheit zur Ausbildung an der Maschine und im Accidenzsch. Offerten unter G. F. 311 nebst Gehaltsansprüchen an die Exped. d. Bl. erbeten.

### Ein gewandter Accidenzseher

mit dem neuesten Materiale vertraut, für dauernde Stellung bei bescheidenen Ansprüchen gesucht. J. S. Artl, Buchdruckerei in Dessau. [312]

### Teilhaber-Gesuch.

Zur Forcierung einer flotgehenden mittleren Buchdruckerei mit wöchentlich dreimal erscheinender Zeitung (1600 Abonnenten, reicher Inseratenertrag, viele erhebliche Arbeiten) wird sofort ein tüchtiger Fachmann — auch Kaufmann — mit 5000—10000 Mk. Kapitaleinlage als Teilhaber gesucht. Offerten sub A. B. 318 an die Exped. d. Bl.

### Tüchtige Fertigmacher

werden zu dauernder und lohnender Arbeit sofort gesucht von J. G. Schelter & Giesecke, Leipzig. [317]

Ein tüchtiger, in allen Sagarten und an der Ziegeldruckpresse bewandertes Schriftgießer sucht per sofort Stelle. Werte Offerten an Ed. Förster, Kreuznach, Simmerner Hof, erbeten. [315]

### Ein junger Maschinenmeister

sucht sofort oder später in Hamburg dauernde Position. Werte Offerten unter H. 100 postl. Warmbeck-Hamburg erbeten. [320]

## Ludwig & Mayer

Schriftgießerei  
Frankfurt a. M.  
In Vorbereitung:  
Rokoko-Einfassung.  
70 neue Vignetten.  
usw. usw. [308]  
Musterblätter zu Diensten.

# Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von Klimsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage nachweislich 12000 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluss für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

## Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

**J. D. Trennert & Sohn**  
Schriftgießerei und Buchdruck - Utensilien - Handlung  
Altona-Hamburg  
liefern kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen.  
General-Vertreter der  
Sehnellpr.-Fabrik v. Bohn & Herber  
in Würzburg.

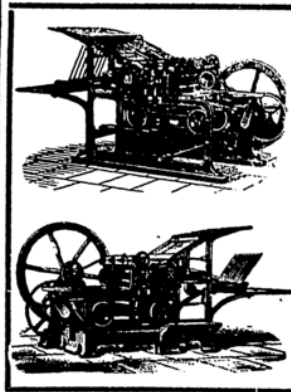


**Spezialität:** Einrichtung kompletter Buchdruckereien mit den modernsten Schriften und zweckmässigsten Maschinen. Langjährige Erfahrungen als praktischer Buchdrucker setzen mich in den Stand, Buchdruckereien jeden Umfanges in kürzester Zeit, den bestimmten Zwecken genau entsprechend, einzurichten, jedes Uebermaass in den Anschaffungen zu vermeiden und dadurch die Kosten zu verringern. Zahlreiche Urteile der Fachwelt stehen zur Verfügung. — Wer sich vertrauensvoll an mich wendet, erhält Kostenausschlag und Prospekt.

**Gebr. Grünebaum**  
Fachschniterei mit Dampftrieb  
Bürgel-Offenbach  
Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1859.  
Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe  
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkästen 5 Mk., kleiner Setzkästen 3 Mk.  
Probekästen und illustrierte Preisliste auf Verlangen.

## Neueste Cylinder-Tretmaschinen

von BOHN & HERBER in Würzburg.



Nr. Druckfl.	Preis
1. 30 : 44	Mk. 1600
2. 34 : 48	„ 1800
3. 38 : 52	„ 2000
4. 42 : 56	„ 2200
5. 46 : 61	„ 2500

Zum doppelt Treten und doppelt Anlegen eingerichtet.

Nr. Druckfl.	Preis
6. 50 : 68	Mk. 2800
7. 55 : 76	„ 3100

Garantie 2 Jahre.

Man verlange den auf einer solchen Maschine in vier Farben hergestellten Prospekt.

**MÜLLER & HÖLEMANN**  
SCHRIFTGIEßEREI  
DRESDEN  
Druckerei-Einrichtungen u. Umgüsse auf Pariser System in kürzester Zeit. Reiche Auswahl und grosses Lager von Schriften, Einfassungen etc. Prompte Bedienung. Billigste Preise.

**Gautschbriefe**, feinste Ausführung, dreifarbig, pro Stück 1,50 Mk. egl. Verp. (20 Pf.) und Porto. Buchdrucker-Salamander pro Stück 13 Pf. inkl. Porto, empfiehlt Paul Härtel, Leipzig-Neudnitz.

**A. Kraft, Tischlerei**  
mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen eingerichtet. Gegründet 1869.  
Berlin S. Brandenburg-Str. 24  
dauerhafte Setzschniffe  
fabriziert etc. in allen Grössen in sauberster Arbeit und versendet darüber auf Wunsch illustrierte Preislisten.

**Lehrbriefe**  
in eleganter Ausführung und mit entsprechendem Text auf den inneren Seiten liefern auf Chamois-Naturkarton in haltbarer Enveloppe für 1,50 Mk. netto.  
Alexander Waldow, Leipzig. [287]

**BERGER & WIRTH**  
früher G. Hardegen Gegründet 1823.  
Fabrik von schwarzen und bunten  
BUCH- und STEINDRUCK-FARBEN  
Firnissiederei Russbrennerei  
VICTORIA WALZENMASSE  
LEIPZIG.

## Produktiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftgießer eingetragene Genossenschaft, in Liquid.

Die außerordentl. Generalversammlung vom 10. März d. J. beschloß auf Antrag der jetzigen Inhaber der Schriftgießerei, diesen von der Restkaufsumme circa 25 Proz. bei Barzahlung zu erlassen. Um nun einen formellen Abschluß zu erzielen, fordern wir hierdurch etwaige noch vorhandene Gläubiger, die ihr Recht durch Darlehne, Lieferungen usw. begründen können, auf diese ihre Forderungen bis zum 20. April d. J. an den mitunterzeichneten Liquidator W. Jung, Berlin S., Butower Str. 7, IV., schriftlich mit Beweisen einfinden zu wollen. Nachträgliche Meldungen können, da die Liquidation obiger Firma im fgl. Handelsregister bis dahin erfolgen muß, dann ferner nicht berücksichtigt werden.

Den Inhabern von Anteilscheinen zugleich die Mitteilung, daß dieselben nach obigem Beschlusse gänzlich ausfallen, eine Nachzahlung aber auch nicht eingefordert werden wird, da mit dem noch zu zahlenden Reste der Kaufsumme die Unterzeichneten die Gläubiger voll zu befriedigen hoffen. [235]

Berlin, den 20. März 1889.

W. Jung, A. Nieck, Liquidatoren.

## Von dem Archiv für Buchdruckerkunst

sind die vollständigen noch gut erhaltenen Bände der Jahre 1864—1889, wovon die ersten elf Jahrgänge hübsch gebunden, zu verkaufen. [319]

Frau E. Müller, Typographenswitwe München, Kreuzstraße 16, II, vornheraus.

Am 3. April starb nach längerem Leiden im 33. Lebensjahre mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn und Bruder, der Buchdruckerbesitzer **Paul Böckenhagen**. Diese Trauernachricht teilen allen seinen Freunden und Bekannten statt jeder besonderer Meldung mit [316]  
Malchin (Mecklenburg), 7. April 1889.  
Die Hinterbliebenen.

Am 21. und 24. April fällt der Corv. aus.